

Markt Roßtal  
Bücherei  
Marktplatz 1  
90574 Roßtal  
Tel. 09127/901065



# Leseordnung für die Gemeindebücherei

## I. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Widmung

Der Markt Roßtal betreibt eine Gemeindebücherei als öffentliche und gemeinnützige Einrichtung, die insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Roßtal Literatur und andere Medien zur Verfügung stellen soll.

### 2. Nutzungsberechtigte

Jedermann ist berechtigt, die Gemeindebücherei zu nutzen. Kinder und Jugendliche, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen für die Nutzung der Bücherei die schriftliche Zustimmung der/des Sorgeberechtigten.

### 3. Medien

Nach den Vorschriften dieser Leseordnung können in der Gemeindebücherei Bücher, Zeitschriften, Videos, DVDs, CD-ROMs, Hörbücher und Spiele entliehen werden.

### 4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden vom Markt Roßtal festgesetzt und bekanntgemacht.

### 5. Bücherbeschaffung und Einschränkung der Ausleihe

Sachbücher, die im Bestand der Gemeindebücherei nicht vorhanden sind, werden nach Möglichkeit durch den bayerischen Leihverkehr beschafft.

In besonderen Fällen kann die Leitung der Gemeindebücherei die Ausleihe von Medien begrenzen. Die Benutzung von Büchern und Zeitschriften kann auf die Einsichtnahme in der Gemeindebücherei beschränkt werden.

### 6. Verstöße gegen die Leseordnung

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Leseordnung können Leser von der Nutzung der Gemeindebücherei ausgeschlossen werden.

## II. Nutzungsbedingungen

### 1. Anmeldung

Vor einer Ausleihe von der Gemeindebücherei, muss jeder Leser eine Anmeldekarte ausfüllen. Die in der Leseordnung getroffenen Regelungen sind dabei vorbehaltlos anzuerkennen. Die Büchereileiterin kann bei der Anmeldung die Vorlage eines gültigen Personalausweises, Reisepasses oder eines anderen amtlichen, mit Lichtbild versehenen Ausweises verlangen.

## 2. Leseausweis

Jeder Nutzer der Gemeindebücherei erhält bei der Anmeldung einen Leserausweis. Er ist bei jeder Ausleihe unaufgefordert vorzuzeigen.

Der Leserausweis bleibt Eigentum der Gemeindebücherei. Er ist nicht übertragbar.

Der Verlust des Ausweises ist der Büchereileitung unverzüglich zu melden.

Der Leserausweis ist auf Verlangen der Büchereileitung an die Gemeindebücherei zurückzugeben.

## 3. Sorgfalts- und andere Pflichten der Nutzer

Der Nutzer ist verpflichtet, die benutzten und entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie insbesondere vor Beschädigung und Verschmutzung zu bewahren.

Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist unzulässig.

Jeder Wohnsitzwechsel ist der Büchereileitung bekanntzugeben

## III. Ausleihdauer

Die Ausleihdauer beträgt für

Art	Ausleihdauer	Verlängerung möglich
Bücher	vier Wochen	X
Neuerwerbungen	zwei Wochen	
Zeitschriften	eine Woche	X
Spiele	eine Woche	X
DVD	eine Woche	X
CD-ROM	eine Woche	X
Video	eine Woche	X
Hörbücher	eine Woche	X

Die Ausleihdauer kann mit Ausnahme bei Neuerwerbungen verlängert werden, wenn das entlehene Medium nicht anderweitig (z.B. wegen Reservierung) benötigt wird. Die Verlängerung muss spätestens am festgesetzten Abgabetermin erfolgen.

Bei der Ausleihe von DVDs, CD-ROMs, Videos und Hörbüchern gelten die FSK-Vorschriften.

Wird die Ausleihdauer überschritten, werden die betreffenden Nutzer gebührenpflichtig gemahnt. Bleibt die Mahnung erfolglos, wird der Wert der entliehenen Medien in Rechnung gestellt oder die geliehenen Medien werden auf Kosten des Nutzers durch den Markt Roßtal eingezogen. Weitere Medien werden an säumige Nutzer erst dann ausgeliehen, wenn die angemahnten Medien zurückgegeben sind.

Die Medien können vorbestellt werden. Sobald das gewünschte Medium verfügbar ist, wird der betreffende Nutzer benachrichtigt. Die Reservierung bleibt maximal eine Woche aufrechterhalten.

## IV. Gebühren und Kosten

### 1. Jahresgebühr

Die Jahresgebühr für die Benutzung der Gemeindebücherei beträgt ab 01.01.2005 für Einzelpersonen sowie für Familien, deren Mitglieder einer Haushaltsgemeinschaft angehören, 12,00 Euro.

Die Jahresgebühr wird bei der Anmeldung zur Zahlung fällig. Im Folgenden wird die Jahresgebühr bei der ersten Ausleihe im begonnenen Jahr erhoben.

Von Nutzern, die bereits einen Leseausweis besitzen, wird die Jahresgebühr für 2005 bei der nächsten Ausleihe nach dem 01. August 2005 erhoben.

### 2. Gebühr für die Ausstellung eines Leseausweises

Für die Ausstellung eines Leseausweises wird eine Gebühr von 2,50 Euro von Erwachsenen und 1,50 Euro von Kindern und Jugendlichen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhoben.

### 3. Säumnisgebühren

Für Medien, die nach Ablauf der Rückgabefrist nicht zurückgebracht werden, werden folgende Säumnisgebühren fällig und erhoben:

Art	Überschreitungsdauer	Säumnisgebühr
<b>Bücher</b>	je angefangene Woche	Erwachsene 1,00 € Kinder u. Jugendliche <sup>1)</sup> 0,50 €
<b>Neuerwerbungen</b>	je angefangene Woche	Erwachsene 1,00 € Kinder u. Jugendliche <sup>1)</sup> 0,50 €
<b>Zeitschriften</b>	je angefangene Woche	Erwachsene 1,00 € Kinder u. Jugendliche <sup>1)</sup> 0,50 €
<b>Spiele</b>	je angefangene Woche	Erwachsene 1,00 € Kinder u. Jugendliche <sup>1)</sup> 0,50 €
<b>DVD</b>	je angefangenen Tag	Erwachsene 1,00 € Kinder u. Jugendliche <sup>1)</sup> 0,50 €
<b>CD-ROM</b>	je angefangenen Tag	Erwachsene 1,00 € Kinder u. Jugendliche <sup>1)</sup> 0,50 €
<b>Video</b>	je angefangenen Tag	Erwachsene 1,00 € Kinder u. Jugendliche <sup>1)</sup> 0,50 €
<b>Hörbücher</b>	je angefangenen Tag	Erwachsene 1,00 € Kinder u. Jugendliche <sup>1)</sup> 0,50 €

<sup>1)</sup> bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres

Ab einer Fristüberschreitung von vier Wochen erhöht sich die jeweilige Säumnisgebühr um

1,00 Euro je weitere Woche bzw. je weiteren Tag.

Die Säumnisgebühr ist auch dann zur Zahlung fällig, wenn der Nutzer keine schriftliche Mahnung erhalten hat.

### 4. Portokosten bei Medienbeschaffung

Bei der Beschaffung von Medien über den bayerischen Leihverkehr sind die anfallenden Portokosten vom veranlassenden Nutzer zu erstatten.

### 5. Beschädigung oder Verlust von Medien und Leserausweisen

Für verlorene oder beschädigte Medien wird Ersatz in Höhe des jeweiligen Ladenpreises zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 5,00 Euro verlangt.

Für Leserausweise, die ersetzt werden müssen, werden von Erwachsenen 2,50 Euro und von Kinder 1,50 Euro zur Deckung der Unkosten erhoben.

Roßtal, 07.07.2005

Gaul  
Erster Bürgermeister